



Caritas Behindertenhilfe  
und Psychiatrie e.V.  
Fachverband im  
Deutschen Caritasverband

## **BTHG NEWSLETTER**

### **CBP-INFO: Antwort der Bundesregierung auf Kleine Anfrage der LINKE – Assistenz als wichtige Teilhabeleistung – Verschiedene Leistungsformen und Probleme bei der Umsetzung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Behinderten- und Sozialverbände/-organisationen fordern, dass Assistenzleistungen wie alle anderen Teilhabeleistungen bedarfsgerecht und vollständig unabhängig von Einkommen und Vermögen garantiert werden. Dass das noch nicht verwirklicht wurde, zeigt die Antwort der Bundesregierung ([19/4809](#)) auf eine wichtige Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE zur Assistenz als Teilhabeleistung.

**Die Bundesregierung hält die „vollständige einkommens- und vermögensunabhängige Leistungsgewährung der Eingliederungshilfe nicht für sachgerecht“.** Begründet wird es damit, dass dies „nicht mit dem Wesen der Eingliederungshilfe als Fürsorgeleistung vereinbar“ wäre. Auch die Themen gemeinschaftliche Erbringungen von Leistungen gegen den Willen der Betroffenen und Mitnahme von Assistenzkräften ins Krankenhaus oder in Vorsorge- sowie Reha-Einrichtungen beurteilt die Bundesregierung weniger kritisch als die Fragesteller/innen. Gerade im Bereich der viel diskutierten **Assistenz im Krankenhaus** beharrt die Bundesregierung auf die Ausnahmeregelung bei einer akutstationären Versorgung, die Assistenz im Rahmen des Arbeitgebermodells, finanziert durch die Krankenversicherung, erlaubt. Die trifft allerdings nicht für alle die Menschen mit Behinderung zu, die in gemeinschaftlichen Wohnformen der Behindertenhilfe leben. Gerade für diese Personen wäre im Bedarfsfall eine gegenfinanzierte Assistenz im Krankenhaus dringend notwendig. Bezeichnend ist, dass der Bundesregierung keine Daten zur Anzahl der Menschen vorliegen, die Assistenz beantragt haben, und wie sie ihre Assistenz organisieren. Nur zur Arbeitsassistenz liegen überhaupt Daten vor (von Januar 2008 bis Mai 2018 wurden insgesamt u. bundesweit 1.532 Leistungen auf Arbeitsassistenz bewilligt).

Zu der schwierigen Frage zur **gemeinschaftlichen Erbringung von Teilhabeleistungen** (das sogenannte Pooling) führt die Bundesregierung wie folgt aus: „Bei der Umsetzung der sozialen Rechte der UN-BRK, die die Gestaltung von Leistungs- und Teilhaberechten betrifft, kommt dem Gesetzgeber ein Gestaltungsspielraum zu. Hiervon wurde bei der Regelung zur gemeinsamen Inanspruchnahme Gebrauch gemacht, indem sie eine gemeinsame Inanspruchnahme nur für bestimmte Teilhabebereiche vorsieht und konkrete Voraussetzungen vorgibt, wie insbesondere die Berücksichtigung der Besonderheit des Einzelfalls, der angemessenen Wünsche der Menschen mit Behinderungen sowie das Kriterium der Zumutbarkeit. Zum Schutz der Intimsphäre ist im Zusammenhang mit dem Wohnen außerhalb besonderer Wohnformen eine Einschränkung der gemeinsamen Inanspruchnahme insoweit vorgegeben, als Assistenzleistungen im Bereich der Gestaltung sozialer Beziehungen und der persönlichen Lebensplanung nicht gegen den Willen der leistungsberechtigten Person gemeinsam erbracht werden dürfen. Die gemeinsame Inanspruchnahme von Teilhabeleistungen ist zudem Gegenstand des partizipativen Gesamtplanverfahrens und wird dort gemeinsam mit den Menschen mit Behinderungen auf Augenhöhe beraten. Auch weil die Regelung zur gemeinsamen Inanspruchnahme von Teilhabeleistungen ein Steuerungsinstrument für die Träger der Eingliederungshilfe darstellt und damit Ressourcen gebündelt werden können, hält die Bundesregierung diese Regelung für erforderlich.“

Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.



Caritas Behindertenhilfe  
und Psychiatrie e.V.  
Fachverband im  
Deutschen Caritasverband

Mit freundlichen Grüßen  
Dr. Thorsten Hinz

Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e.V.  
Dr. Thorsten Hinz - Geschäftsführer  
Reinhardtstr. 13, 10117 Berlin  
Tel: 030-284447-822  
E-Mail: [Thorsten.Hinz@caritas.de](mailto:Thorsten.Hinz@caritas.de)

*Der Bundesverband Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e.V. (CBP) ist ein anerkannter Fachverband im Deutschen Caritasverband. Mehr als 1.100 Mitgliedseinrichtungen und Dienste begleiten mit ca. 94.000 Mitarbeitenden rund 200.000 Menschen mit Behinderung oder mit psychischer Erkrankung und unterstützen ihre selbstbestimmte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft. Aktuelle Informationen erhalten Sie über unseren [Newsletter](#).*

**du • ich • wir... miteinander sein**

[www.cbp.caritas.de](http://www.cbp.caritas.de)